

## Was bietet das BEM?

Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Angebot an alle Beschäftigten des AWO-Ortsvereins Strausberg e.V. mit dem Ziel, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern.

Es leistet einen Beitrag zur Arbeitszufriedenheit und -motivation. Im Rahmen des Eingliederungsmanagements werden individuelle Hilfen bereitgestellt.

## Einleitung des BEM auf eigenen Wunsch

Im Rahmen der Prävention öffnet der AWO-Ortsverein Strausberg e.V. das BEM auch für Beschäftigte, die gesundheitlich gefährdet sind und Unterstützung zum Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit wünschen.

## Kontakt:

Beauftragte für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

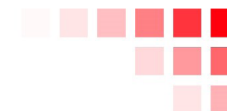
Karin Strohbach  
Dipl.Pädagogin  
Gesundheitsberaterin (IHK)  
Mitglied Bundesverband  
Gesundheitsberater e.V.

Tel.: 03341 / 49 06 603  
karin.strohbach@awo-strausberg.de  
www.awo-strausberg.de

Gerne vereinbare ich mit Ihnen einen individuellen Gesprächstermin. Anfragen und Terminvereinbarungen jederzeit schriftlich oder telefonisch.

Persönliche telefonische Sprechstunde:  
Montags 10-11 Uhr

Das Büro der BEM- und BGM-Beauftragten finden Sie im Familienzentrum des EHV Otto-Grotewohl-Ring 1 15344 Strausberg



**GEMEINSAM ETWAS BEWEGEN**



**Betriebliches  
Eingliederungsmanagement  
(BEM) im AWO-Ortsverein  
Strausberg e.V.**

## Was ist betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)?

Das BEM dient der langfristigen Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Beschäftigten über die Dauer ihres Berufslebens.

Es bietet bei Bedarf Hilfen zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit an.

Einen Anspruch auf ein BEM haben alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als 42 Tage ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren.

Nach dem SGB IX, §84 Abs.2 ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein persönliches Angebot zu machen und Hilfen anzubieten, um eine bestehende Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und zukünftiger vorzubeugen.

Für die Beschäftigten ist die Teilnahme am BEM freiwillig.

Durch eine Ablehnung des BEM entstehen dem Beschäftigten keine negativen Konsequenzen.

Der Vorstand und die GeschäftsführerInnen der Zweckbetriebe haben sich über Ziele, Angebote und konkrete Verfahren verständigt.

## Welche Ziele hat das BEM?

- Die langfristige Erhaltung und Förderung der Gesundheit,
- Der Erhalt der Dienst- und Arbeitsfähigkeit,
- Die Überwindung von Dienst- und Arbeitsfähigkeit
- Die Vermeidung krankheitsbedingter Kündigungen
- Die Reduzierung betrieblich beeinflussbarer Gesundheitsgefährdungen

## Angebote

Den Beschäftigten werden Gespräche zur Klärung des Bedarfs an persönlicher Unterstützung angeboten. Gemeinsam werden individuelle Maßnahmen erarbeitet, um z.B.

- Vorübergehende gesundheitliche Einschränkungen in der Arbeitssituation zu berücksichtigen
- Am Arbeitsplatz gesund zu bleiben
- Die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen bzw. zu erhalten
- Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen weiter zu entwickeln

## Wie funktioniert das BEM?

Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen erhalten die Beschäftigten einen Brief der Beauftragten mit der Einladung zu einem ersten Gespräch. Sie entscheiden über die Teilnahme am BEM und über den Zeitpunkt des Gesprächs. Im ersten Gespräch wird das Verfahren erläutert, die persönliche Situation erörtert und der Bedarf weiterer Schritte im BEM geklärt. Eine Person Ihres Vertrauens darf Sie begleiten.

Entscheiden sich Beschäftigte für die Fortsetzung des BEM, können weitere interne und externe (z.B. Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Beratungsstellen, Rentenversicherungsträger, Ärzte, Integrationsfachdienst u.a.) beteiligt werden. Wenn arbeitsplatzbezogene Maßnahmen erwogen werden, sind die Vorgesetzten einzubeziehen. Die Ergebnisse des Verfahrens, insbesondere die gemeinsam verabredeten Maßnahmen werden in einer Vereinbarung festgehalten und die Umsetzung wird von der Beauftragten begleitet.

## Unterschied zwischen BEM und stufenweiser Wiedereingliederung

Die stufenweise Eingliederung (Hamburger Modell) ist eine freiwillige Übereinkunft zwischen Betroffenen, behandelndem Arzt, Arbeitgeber und Krankenkasse. Das BEM bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen Arbeitsumgebung und Erkrankung, damit ein gesunderhaltenes Arbeiten möglich ist. Es besteht die Möglichkeit, die stufenweise Wiedereingliederung mit dem BEM zu verbinden.